



Antragstellung Schülerfahrkarte für das Schuljahr 2026/27

Ab sofort können im Kreis Pinneberg Anträge auf ein bezuschusstes Deutschlandticket unter www.ticket-olav.de für Schülerinnen und Schüler gestellt werden.

Neu ist ab dem Schuljahr 2026/27, dass ein einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler geltender Selbstzahleranteil gilt.

Antragsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die eine staatlich anerkannte allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen. Der Antrag ist durch Sorgeberechtigte zu stellen bzw. kann bei Volljährigkeit auch selbst gestellt werden. Der Selbstzahleranteil gilt für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der besuchten Schulart, der Entfernung zur Schule und Klassenstufe. Er beträgt ein Drittel der Kosten für das Deutschlandticket und damit aktuell **21 Euro pro Monat**. Die übrigen zwei Drittel werden durch den Kreis Pinneberg übernommen.

Welche Fristen sind zu beachten?

Der Antrag ist online bis zum 20.06.2026 unter www.ticket-olav.de zu stellen. Für später eingehende Anträge kann eine Zustellung der Fahrkarte zum Beginn des Schuljahres 2026/27 nicht sichergestellt werden.

Wer sollte einen Antrag stellen?

Ein Antrag ist nur zu stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aktuell keine gültige Fahrkarte über das Olav-Verfahren besitzt, zum Schuljahr 2026/27 neu eingeschult bzw. umgeschult wird oder wenn ein Umzug ansteht oder vollzogen wurde.

Wer sollte keinen Antrag stellen?

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits ein Deutschlandticket über das OLAV-Verfahren erhalten haben und bei denen sowohl die Wohnadresse als auch die Schule gleich bleiben, ist kein neuer Antrag für das Schuljahr 2026/27 zu stellen. Die vorhandene Fahrkarte behält weiterhin ihre Gültigkeit und kann weiter genutzt werden.

Die Zentrale Stelle für Schülerfahrkarten wird etwa drei Wochen vor den Sommerferien per Mail alle Antragstellerinnen und Antragstellern aus dem Schuljahr 2025/26 auffordern, bestehende Daten aus dem Vorjahr sowie den neuen Selbstzahleranteil zu bestätigen. Es ist zwingend notwendig, diesen Datenabgleich durchzuführen, andernfalls wird die bestehende Fahrkarte spätestens zum 31.07.2026 ungültig.

Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen können Sie auf die Antragsseite www.ticket-olav.de in die Rubrik FAQ schauen oder per Mail an olav@kreis-rz.de richten. Die telefonische Schülerbeförderungshotline ist montags und mittwochs zwischen 9.00 und 11.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr unter der Rufnummer 04541 801-0288 erreichbar.

Sollten dennoch Fragen oder Probleme bei der Beantragung auftreten, melden Sie sich gern bei mir unter folgender Telefonnummer: 04121-231303 oder per Mail: i.klingenberg@elmshorn.de

Ilona Klingenberg

Stadt Elmshorn | Der Oberbürgermeister
Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport | Schule/Sport

Bismarckstr. 13
25335 Elmshorn

